

Veranstalter
Straße
Ort

Landkreis Limburg-Weilburg  
 Der Landrat  
 Amt für Öffentliche Ordnung  
 Fachdienst Zulassungswesen  
 Westerwaldstr. 111

65549 Limburg

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO**  
 zur Durchführung von **motorsportlichen Veranstaltungen** auf öffentlichen Straßen  
 (Orientierungsfahrten, Ausfahrten, Sternfahrten etc.) - keine Rennen!

<b>Bezeichnung/ Art der Veranstaltung</b>	
<b>Dauer</b>	am <b>Beginn:</b> <b>Uhr</b> <b>Ende:</b> <b>Uhr</b>
<b>Start und Ziel</b>	<b>Start:</b> .....
	<b>Ziel:</b> .....
<b>Wegstrecke</b> (ggf. gesondertes Blatt - <b>5-fach</b> )	
<b>Teilnehmer</b>	a) teilnehmende Fahrzeuge: .....
	b) Zweck: .....
<b>Verantwortl. Leiter</b> Tel: /mobil:	

**Veranstaltererklärung:**

- **Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. §§ 16 und 17 des Hessisches Straßengesetzes darstellt und ich als Erlaubnisinhaber alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.**
- **Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Trägern der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.**
- **Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.**
- **Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (STVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die beantragte Erlaubnis nicht erteilt werden kann.**

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Ort, Datum)

**Dem Antrag sind beizufügen:**

- **formloser Erläuterungsbericht (Darstellung und Beschreibung der Veranstaltung)**
- **Nachweis der Veranstaltungshaftpflichtversicherung (Vordruck Okt. 2012 – VKBl. 2012, S. 730)**
- **Wegstreckenliste mit Angabe der befahrenen Straßen und der genauen Ortsangabe der Kontrollstellen (5-fach)**
- **Übersichtskarte mit farblicher Streckeneintragung (5-fach)**
- **Veranstaltungsausschreibung (ggf. formlose Erläuterung des Ablaufes)**

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde  
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

\_\_\_\_\_  
(Versicherungsgesellschaft)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

An \_\_\_\_\_  
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

Betreff: \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am \_\_\_\_\_  
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

**Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PfIVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PfIVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

**Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):**

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- \_\_\_\_\_ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), \_\_\_\_\_ Euro für Sachschäden und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.
- \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.
- \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das \_\_\_\_\_-fache dieser Versicherungssummen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckschrift und/oder Stempel)